



Kostenübersicht

Unser Tipp

Bei Erstellung von mehr als vier verbrauchsabhängigen Energieausweisen durch die Stadtwerke Hamm oder bei der Bestellung von Verbrauchsdaten für mehr als vier Objekte bieten wir Ihnen entsprechende Rabattierungen an.

Kosten verbrauchsorientierter Energieausweis

zentral beheizt: 29,75 € je Objekt
dezentral beheizt: 29,75 € je Objekt

Ab 3 Wohneinheiten (WE) zzgl. Grundbetrag für die Datenerhebung 24,99 € je Objekt

zzgl. ab 3 WE je zusätzlichen Datensatz je Zähler pro Jahr 1,90 € je Datensatz

Kosten bedarfsorientierter Energieausweis

Ein-/Zweifamilienhaus 297,50 € je Objekt
für jede weitere Wohneinheit 59,50 €

Kosten Verbrauchsdatenermittlung

Verbrauchsdaten können nur für die von uns gelieferten Energien Strom, Erdgas und Fernwärme ermittelt und bestellt werden.

Kosten je Objekt für die letzten drei Abrechnungsjahre:

Grundbetrag für die Datenerhebung 24,99 € je Objekt

zzgl. Datensatz je Zähler pro Jahr 1,90 €

Alle Preise inkl. 19 % USt



Ansprechpartner

Sie möchten mehr über den Energieausweis wissen?

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und geben Ihnen wichtige Tipps.

Ihr Team der Energieberatung erreichen Sie unter [Telefon 02381/274-1295](tel:023812741295)

oder per Mail

energieberatung@stadtwerke-hamm.de

oder persönlich in der Energieberatung, Südring 1, Öffnungszeiten montags bis freitags 8 bis 13 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung.

Weitere Informationen zu unseren Energiedienstleistungen erhalten Sie auch unter www.stadtwerke-hamm.de

Herausgegeben durch:
Stadtwerke Hamm GmbH, Unternehmenskommunikation
Südring 1/3, 59065 Hamm

© www.zwei-D-Agentur.de

Stand: September 2011



Hamms gute Geister:



Energieausweis für Wohngebäude



STADTWERKE
HAMM GmbH



Energieeinsparverordnung

Mit dem Energieausweis erhalten Sie energetische Informationen über den Zustand Ihrer Immobilie.

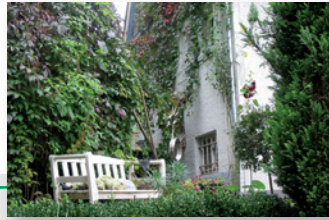
Die Stadtwerke Hamm bieten ihren Kunden die Erstellung von Energieausweisen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 für Wohngebäude oder die Ermittlung von Verbrauchsdaten an.

Grundlage für die Erstellung von Energieausweisen ist die **EnEV 2009**.

Wesentlicher Bestandteil der EnEV 2009 ist für Hausbesitzer die Pflicht, für Miet- oder Verkaufsobjekte einen Energieausweis erstellen zu lassen und auf Verlangen vorzulegen. Mit dem Energieausweis soll dem Mieter bzw. Käufer einer Wohnung/eines Hauses ein Überblick über den energetischen Zustand eines Objektes ermöglicht werden.

Mit Inkrafttreten der damaligen EnEV 2007 wurde der Energieausweis für Bestandsgebäude in drei Schritten eingeführt. **Seitdem gilt für den Hauseigentümer eine Vorlagepflicht auf Verlangen.**

Grundsätzlich werden Energieausweise in zwei Varianten, dem verbrauchsorientierten und dem bedarfsorientierten, unterschieden.



Verbrauchsorientierter Energieausweis

Der verbrauchsorientierte Energieausweis ist für Wohngebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten und für Objekte zulässig, für die der Bauantrag nach dem 1. November 1977 gestellt wurde. Des Weiteren gilt er für alle Wohngebäude, die die Voraussetzungen der 1. Wärmeschutzverordnung vom 1. November 1977 erfüllen.

Beim verbrauchsorientierten Energieausweis werden die Energieverbrauchsdaten der letzten drei zusammenhängenden Abrechnungsperioden erhoben, witterungsbereinigt, Leerstände berücksichtigt und der Warmwasserbedarf separat aufgeführt.

Der Kunde erhält von uns zusätzlich allgemeingültige Modernisierungsempfehlungen.

Datenerhebungsbogen Gebäude-Energieausweis
der Stadtwerke Hamm GmbH, Südring 1, 59065 Hamm, Tel.: 02381/274-1213/16

Hiermit bestelle/n ich/wir verbindlich nach beiliegender Preisliste den Wohngebäude-Energieausweis auf Basis des
 Energieverbrauchs Energiebedarfs
 mit einer Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.
 Hiermit bestelle/n ich/wir verbindlich nach beiliegender Preisliste Verbrauchsdaten für die drei letzten Abrechnungsjahre

Seit 1. Oktober 2008 muss für nicht modernisierte Wohngebäude, mit weniger als 4 Wohneinheiten und einem Baujahr vor 1978, der bedarfsorientierte Energieausweis erstellt werden.
 Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden ihn unterschrieben an die Energieberatung der Stadtwerke Hamm GmbH, Südring 1, 59065 Hamm, zurück.
 Den von einem zertifizierten Energieberater erstellten Energieausweis sowie die zu begleichende Rechnung erhalten Sie per Post.
 Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben, die zur Erbringung der bestellten Leistungen benötigt werden. Bei fehlerhaften Angaben können die Stadtwerke Hamm GmbH keine Gewährleistung übernehmen.
 Die Daten werden gem. § 26 Abs. 5 BODGS nur für den Zweck genutzt, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden. Bei vermieteten Einfamilienhäusern ist diesem Datenerhebungsbogen zusätzlich eine Einverständniserklärung des Mieters, zur Übermittlung seiner Verbrauchsdaten, beizufügen.

1. Anschrift / Rechnungsadresse*
 Name
 Straße/ Nr.
 PLZ Ort

2. Standort des zu beurteilenden Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)
 Straße/ Nr.
 PLZ Ort

(Ausschnitt)

Den Datenerhebungsbogen und weitere Informationen zum Energieausweis finden Sie unter www.stadtwerke-hamm.de.



Bedarfsorientierter Energieausweis

Seit 1. Oktober 2008 ist der bedarfsorientierte Energieausweis Pflicht für nicht modernisierte Wohngebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten und einem Baujahr bis 1978.

Der bedarfsorientierte Energieausweis gibt Auskunft über die energetische Qualität der Gebäudehülle und den Stand der Anlagentechnik. Es werden der Endenergiebedarf und der Primärenergiebedarf des Gebäudes errechnet, ohne das Nutzerverhalten spezifisch zu berücksichtigen.

Der Auftraggeber erhält individuelle Modernisierungsempfehlungen, die speziell auf sein Objekt zugeschnitten sind. Es ist zu beachten, dass bei Beantragung von Fördermitteln überwiegend der bedarfsorientierte Energieausweis zu Grunde gelegt wird.

